

Die Unterzeichneten sind deshalb zu einem Comité zusammen getreten, welches sich die Aufgabe stellt, die Errichtung der Anstalt herbeizuführen, und wenden sich an alle evangelische Christen des Vaterlandes, vorzüglich aber an die Bewohner der Ober-Lausitz mit der vertrauensvollen und ergebensten Bitte: geneigtest dieses Unternehmen durch Gewährung milder Beiträge unterstützen zu wollen.

Demehr die Bevölkerung der Ober-Lausitz ein opferbereites Interesse an der Errichtung der Anstalt zeigt, um so eher wird dieselbe zum Segen des Landestheils ins Leben gerufen werden können.

Gott der Herr wird auch die kleinste Gabe segnen und ein reicher Vergelter sein!

Milde Gaben, auch solche Gegenstände, welche zur künftigen Einrichtung der Anstalt gebraucht werden, beliebe man an den Landrath **von Zastrow** zu **Lauban** einzusenden.

Die Empfangnahme wird seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bescheiniget werden.

Reichenbach D.L., im Juni 1865.

Das Comité zur Errichtung einer Oberlausitzer Waisen-Anstalt.

von Sydow, Königl. Landrath des Görlitzer Kreises, als Vorsitzender. **von Gersdorf**, Königl. Landrath des Rothenburger Kreises. **von Gög**, Königlich Landrath des Hoyerwerdaer Kreises. **von Zastrow**, Königl. Landrath des Laubauer Kreises. **von Wiedebach-Rostiz**, auf Arnsdorf. **von Erdmannsdorf**, Kammerherr u. Kreis-Deputirter auf Deutsch-Paulsdorf. **von Wolff**, Kreis-Deputirter auf Fiebstein. **von Zastrow**, Rittmeister auf Marklissa. **Nichtsteig**, Bürgermeister in Görlitz. **Nichter**, Bürgermeister in Reichenbach. **Weigand**, Oberpfarrer im Reichenbach. **Neumann**, Ortsrichter in Meuselwitz. **Sperlich**, Ortsrichter in Schwerta. **Medtner**, Ortsrichter in Nieder-Pfaffendorf.

Concurs = Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Lauban, den 29. Juli 1865, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Franz Neumann** zu **Bergstraß** ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 24. Juli er. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justiz-Rath **Reitsch** in Lauban bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. August 1865, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichts-Lokal der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission zu Meffersdorf vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Wild** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. August er. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeigen zu machen.